

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
- LBT -

FEDERATION CYNOLOGIQUE
INTERNATIONALE (AISBL)
Place Albert 1er, n° 13 –
B - 6530 THUIN (Belgique)

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Dr.M.Martin
Durchwahl: 0611-815-1090
E-Mail: Tierschutz@umwelt.hessen.de
Fax: (0611) 3 27 18 10 99
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 20.1.2023

INTERNATIONALES ZUCHTREGLEMENT DER FCI

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Landesbeauftragte für Tierschutz in Hessen beschäftige ich mich seit vielen Jahren mit dem Thema Qualzuchtmerkmale. Ich bin davon überzeugt, dass wir diese Thematik gemeinsam lösen müssen!

Im Artikel 2 des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren verpflichtet sich jede Vertragspartei, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung der Bestimmungen dieses Übereinkommens zu treffen u.a. in Bezug auf "a) Heimtiere, die von einer natürlichen oder juristischen Person in einem Haushalt oder in einer Einrichtung für den Handel oder die gewerbsmäßige Zucht und Haltung sowie in Tierheimen gehalten werden; "

Im Artikel 5 – Zucht- wird vorgegeben

„Wer ein Heimtier zur Zucht auswählt, ist gehalten, die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, die Gesundheit und Wohlbefinden der Nachkommenschaft oder des weiblichen Elternteils gefährden könnten.“

Verschiedene Ländern haben inzwischen gesetzliche Regelungen geschaffen, welche die Zucht von Tieren mit zuchtbedingten Defekten verhindern sollen.

Leider reichen alle Zuchtverbote anscheinend nicht aus, ein echtes Umdenken auf Verbandsebene oder in Züchlerkreisen zu erreichen. Die Zahl von Tieren mit auch für Laien erkennbaren zuchtbedingten Defekten ist weiter angestiegen ist. Mir ist klar, dass dazu auch Züchter außerhalb der Verbände und Händler beitragen. Wir werden auch dies angehen.

Verschiedene Länder versuchen nun auch über Ausstellungs- und Werbeverbote für Tiere mit zuchtbedingten Defekten, die Nachfrage nach solchen Tieren zu reduzieren.

Leider werden in den FCI -Rassestandards, nach welchem die Zuchtrichter Hunde bewerten, Merkmale toleriert, oder deren Fehlen sogar als Fehler gewertet werden, die aus fachlicher Sicht eindeutig Qualzuchtmerkmale sind. Das unterminiert Bemühungen um Tierschutz!

Als eines von leider vielen Beispielen sei das bei einer großen Zahl von Rassen (Mastino Napoletano, Molosser, Bernhardiner, Neufundländer, Bluthund, Mastiff, Spaniels, Basset, Schweizer Sennenhund, Deutsche Dogge), als Folge reichlich loser und schwerer Haut im Gesicht, auftretende Ektropium genannt:

Bereits im (rechtlich keine Bindungswirkung entfaltenden) FCI Rassestandard (FCI-St. Nr. 225 / 11.07.2019), sind z.B. für den Fila Brasileiro hängende Lefzen gefordert:

„Lefzen: Oberlippe dick, hängend, über die Unterlippe fallend und formt so die Unterlinie des Fanges, diese ist nahezu parallel zur oberen Linie des Fanges.“

Als schwere Fehler werden in diesem Standard sogar „Kurze obere Lippe“ beschrieben.

Besonders problematisch ist jedoch die Beschreibung unter dem Stichwort Augen:

“ Auf Grund der Fülle von loser Haut haben viele Filas herabhängende Augenlider, was aber nicht als Fehler angesehen wird, da dieses Detail den für diese Rasse typischen melancholischen Ausdruck unterstreicht“.

Dies konterkarikiert jedes Bemühen um gesunde Hunde!

So kommt es dann natürlich zur Ausstellung und Bewertung von Hunden, wie auf den folgenden Fotos:



Beide oben abgebildete Hunde wurden auf Internationalen Hundeausstellungen im 4. Quartal 2022 vorgestellt.

Um zu einer aussagefähigen, transparenten Information über das Vorkommen) verschiedener Erkrankungen, Prädispositionen und vererblicher Defekte in den verschiedenen Rassen zu kommen, beziehe ich mich auf die unter: <https://www.fci.be/de/Zucht-42.html> öffentlich einsehbare Präambel des INTERNATIONALEN ZUCHTREGLEMENT DER FCI, und hier insbesondere auf folgende Aussagen:

dass

- nur mit erbgesunden, wesensfesten Rassenhunden gezüchtet werden darf
- Erbgesund ein Rassehund dann ist, wenn er Standardmerkmale, Rassetyp und rassetypisches Wesen vererbt, jedoch keine erheblichen erblichen Defekte, welche die funktionale Gesundheit seiner Nachkommen beeinträchtigen könnten.
- Zur Zucht nicht zugelassen sind insbesondere Hunde, die zuchtausschließende Fehler haben z.B.* ...*(Anmerkung: nicht vollständige Aufzählung)

- Die FCI-Mitglieder und Vertragspartner verpflichtet sind, bekannt gewordene erbliche Defekte, wie z.B. HD oder PRA usw., zu erfassen, methodisch zu bekämpfen, deren Entwicklung ständig aufzuzeichnen und der FCI auf Anfrage hierüber Bericht zu erstatten.

Tierärzte haben versucht bei einzelnen Mitgliedsverbänden belastbare Daten zur Thematik zu bekommen. Leider führte dies aber nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen.

Deshalb bitte ich Sie eindringlich, eine entsprechende Anfrage **an alle der FCI angeschlossenen** Verbände, Vereine und Vertragspartner zu richten. Unser aller Ziel muss es doch sein, möglichst viele aktuelle wissenschaftlich erhobener Daten und Erkenntnisse auf internationaler Ebene transparent zu veröffentlichen. Nur so können die im Vollzug der Tierschutzgesetze arbeitende Behörden auch zeitgemäß Tierschutzrecht umsetzen.

Alle Mitglieder im dog well net (<https://dogwellnet.com/>), auch der Verband für deutsches Hundewesen, kennen doch die Probleme aller dort gelisteten Rassen. Die FCI und auch der VDH, ÖKV usw. könnten und sollten durch transparente Übermittlung und Veröffentlichung aller erhobenen Daten viel zur Verbesserung der Gesundheit der Tiere beitragen.

Nur durch Veröffentlichung können Erkenntnisse zu dem tatsächlichen Vorkommen von familiär gehäuft vorkommenden Erkrankungen, Dispositionen, in den Rassen etablierten Anlagen und vorkommenden Erbkrankheiten sinnvoll genutzt werden. Deshalb ist es dringend notwendig diese Daten von allen Verbänden in den Mitgliedsländern der FCI zu erheben und entsprechend aufzuarbeiten. Es wäre zudem aus meiner Sicht notwendig, dass Züchter Angaben zu Inzuchtkoeffizienten machen. Nur so kann doch rechtzeitig über Outcross-Zuchtprogramme beraten werden. Verfolgt man die Arbeiten von Dreger et al 2016 und den Aufarbeitungen des Institute of Canine Biology dazu, so wird überdeutlich, dass die meisten Rassen in den geschlossenen Populationen längst eine Grenze überschritten haben (bei Möpsen z.B. liegt sie über 40%) nach der eine Reinzucht vorhersehbar tierschutzrelevante Erkrankungen und Defekte erzeugt.

Mir ist klar, dass eine solche Evaluation und Aufarbeitung dieser Daten einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Aber es muss doch endlich begonnen werden, die Qualzucht-Thematik nachhaltig anzugehen und längerfristig zu lösen!

Bitte veranlassen Sie eine solche Datenerhebung und ergänzen (oder korrigieren!) Sie damit vorhandene Daten und Erkenntnisse veterinärmedizinischer Veröffentlichungen.

Es muss Ihnen klar sein, dass, bis zum Vorliegen dieser Informationen, im Vollzug tierschutzrechtlicher Vorgaben tätige Behörden in allen den Ländern, die Qualzuchtmerkmale verfolgen, ausschließlich vorliegende Erkenntnisse aus international zugänglichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen und tierärztlichen Erfahrungsberichten als Grundlage für Kontrollen von Hundezuchten- und Ausstellungen heranziehen werden.

In der Hoffnung auf eine positive Antwort

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Dr. Madeleine Martin